



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 20. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach langem Ringen scheint die neue Regierung nun auf ihrem Weg zu sein. Mit Jens Spahn wurde ein Gesundheitsminister vereidigt, der die Herausforderungen des Systems sehr gut kennt. Es bleibt zu hoffen, dass er die Überwindung der Sektorengrenze weiter vorantreiben wird, z.B. durch die ASV, im Interesse der Patienten. Dass die Umsetzung der ASV weiter voranschreitet, ist hier sicher ein positives Signal. Am Freitag wurden im GBA die Anforderungen zur Behandlung von Morbus Wilson beschlossen, die ASV Rheuma und die ASV für urologische Tumoren sollten in Kürze in Kraft treten. Mehr Informationen finden Sie in unserem Newsletter

Beschluss zur ASV Morbus Wilson

Am 16. März wurde im Gemeinsamen Bundesausschuss entschieden, dass Patienten mit Morbus Wilson künftig in der ASV behandelt werden können. Mit Inkrafttreten der Regelungen können ASV Teams den zuständigen Landesbehörden ihre Teilnahme an der ASV anzeigen.

„Die neue ASV-Anlage stellt ein spezielles Behandlungsangebot nach § 116b SGB V für Patientinnen und Patienten mit Morbus Wilson dar. Das Risiko einer Unter- oder Fehlversorgung von Patientinnen und Patienten mit seltenen Erkrankungen – wie der Stoffwechselerkrankung Morbus Wilson – wird unter den derzeitigen ökonomischen und strukturellen Rahmenbedingungen leider eher größer. Wir hoffen, mit der neuen ASV-Anlage einen Beitrag für die medizinisch notwendige Versorgung leisten zu können. Insbesondere wollen wir die Latenzzeit zwischen Erstsymptomatik und Einleitung der adäquaten Therapie abkürzen, denn nur so können an sich vermeidbare Langzeitschäden wie eine Leberzirrhose und schwerwiegende neurologisch-psychiatrische Symptome verringert werden“, so Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses ASV.

[Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des GBA.](#)

Weg frei für die ASV Rheuma

Die Ziellinie ist in Sicht. Ende Dezember 2017 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die noch fehlenden Regelungen zur ASV Rheuma beschlossen. Es ist nun sicher, dass die internistischen Rheumatologen das Speziallabor im Rahmen der ASV erbringen können. Ebenso wurde eine Kompromisslösung für die Einbindung von Orthopäden mit rheumatologischer Zusatzweiterbildung ins interdisziplinäre Team gefunden. Mit dem Inkrafttreten des Beschlusses ist – nach der Prüffrist des Bundesministeriums für Gesundheit – etwa ab April 2018 zu rechnen. Ab dann können Anzeigen beim jeweiligen erweiterten Landesausschuss eingereicht werden.

[Zur Pressemeldung des G-BA zu Rheuma](#)

Urologische Tumoren komplettieren die ASV Onkologie

Neben der ASV Rheuma wurde im Dezember auch die Konkretisierung zu den urologischen Tumoren beschlossen. „Von urologischen Tumoren sind große Patientengruppen betroffen, für die das Angebot einer interdisziplinär und sektorenübergreifend vernetzten Versorgung sehr hilfreich sein wird“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses ASV. „Im Rahmen der ASV können bei bestimmten Fallkonstellationen zukünftig auch Spezialuntersuchungen wie PET oder PET/CT durchgeführt werden, was so in der vertragsärztlichen Versorgung bislang nicht möglich war.“ Der Beschluss zur ambulanten spezialfachärztlichen Behandlung urologischer Tumoren umfasst auch Tumoren der Prostata und Harnblase. Zum weiteren Vorgehen hat der G-BA beschlossen, Hauttumoren als nächste für die ASV in Frage kommende onkologische Erkrankung zu beraten. Mit dem Inkrafttreten des Beschlusses ist, wie bei der ASV Rheuma, etwa ab April 2018 zu rechnen.

[Zur Pressemeldung des G-BA zu urologischen Tumoren](#)

Starterpaket für kooperierende Ärzte zur ASV Rheumatologie

Speziell für Ärzte, die potentielle Teammitglieder über die ASV Rheumatologie informieren möchten, stellen wir auf unserer Homepage eine Broschüre und eine Musterpräsentation zur Verfügung. Hier finden Sie u.a. Infos zur Teamzusammenstellung, zur Vergütung und zur Abrechnung in der ASV.

[Zum Starterpaket](#)

Bisherige Zurückhaltung in der ASV durch hohe bürokratische Hürden und mangelnde Vorteile in der Vergütung begründet

Eine Befragung Ende 2016 unter niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Onkologie und Hämatologie hat ergeben, dass nicht Informationsdefizite zur anfänglich geringen Beteiligung an der ASV führten, denn nur wenige zeigten eine grundlegende Ablehnung der ASV. Vielmehr schreckte der hohe Aufwand für das Anzeigenverfahren und unzureichende Informationen über die Vergütung vor einer ASV-Teilnahme ab. 89% der Befragten forderten bei den Verbesserungsvorschlägen ein einfacheres Zugangsverfahren und je 80% mehr Transparenz hinsichtlich Vergütungs- und Abrechnungsfragen. Die Aktualität der Befragung hat auch ein Jahr danach nicht verloren. Denn auch heute bestehen diese Hemmnisse weiterhin. Wenn die ASV die Sektorengrenzen tatsächlich überwinden soll, müssen die Rahmenbedingungen in der nächsten Legislaturperiode umgehend vereinfacht und transparenter werden.

Die detaillierte Analyse ist in folgendem Artikel nachzulesen: Dengler, Walawgo, Baumann & Cassens (2017): „Bereitschaft zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV): eine kritische Bestandsaufnahme“, Thieme-Verlag, Doi: 10.1055/s-0043-121460 Gesundheitswesen.

BMC-Fachtagung „Intersektorale Versorgung – Best Practice Ansätze, Hürden und Chancen“ am 18. April 2018 in Berlin

Die Verzahnung der gesundheitlichen Versorgung über die Sektorengrenze zwischen ambulant und stationär hinweg ist ein Dauerbrenner. Die hohe Relevanz des Themas bestätigt auch der beschlossene Koalitionsvertrag: die sektorenübergreifende Versorgung ist eines der Schwerpunkte des Gesundheitskapitels. Häufig kreist die Diskussion jeweils um einzelne Lösungen, der Fokus auf übergeordnete und strukturelle Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Sektoren und der Vernetzung zwischen Gesundheitsberufen gerät dabei ins Hintertreffen. Am 18. April 2018 findet die BMC-Fachtagung „Intersektorale Versorgung – Best Practice Ansätze, Hürden und Chancen“ statt. Vertreter existierender intersektoraler Versorgungslösungen kommen zu Wort und diskutieren gemeinsam mit den gestaltenden Protagonisten des Gesundheitswesens die Hürden und Chancen.

Ausführliche Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Mit den besten Grüßen

Dr. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Dr. Axel Munte
Amtsgericht München VR 203940